



Wäschenbeuren, den 01.09.2021

## **Aktualisierung Corona-VO Schule**

Liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 27. August 2021 wurde eine neue Corona VO Schule erlassen. Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte. Die Verordnung ist auf der Seite des Kultusministeriums als Ganzes einzusehen. [Kultusministerium - CoronaVO Schule \(km-bw.de\)](https://www.km-bw.de)

- Ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen wird empfohlen (auch im Unterricht).
- Unterrichtsbeginn und –ende, sowie Pausen sind nach Möglichkeit so zu organisieren, dass sich Gruppen nicht durchmischen.
- Es ist mind. alle 20 Minuten zu lüften oder nach Warnung der CO2-Ampeln.
- Es besteht inzidenzunabhängig die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.  
Ausnahmen gelten ...
  - o im fachpraktischen Sportunterricht,
  - o im Gesangsunterricht (unter Einhaltung der entsprechenden Vorgaben),
  - o zur Nahrungsaufnahme und
  - o in den Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes, solange der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- Schulen müssen allen SchülerInnen und dem Personal zwei Covid-19-Schnelltests die Woche zur Verfügung stellen. Es besteht Testpflicht. Ausgenommen von der Testpflicht sind immunisierte Personen (geimpft, genesen). Die Schulleitung entscheidet über Zeitpunkt und Art der Durchführung. In der Stauferschule: Eltern testen ihre Kinder montags und mittwochs vor Unterrichtsbeginn zuhause und dokumentieren das negative Testergebnis auf dem vorgegebenen Dokument (Musterformular des Kultusministeriums). Bei Fehlzeiten in einer Woche werden die Kinder am ersten und dritten Anwesenheitstag getestet. Bei Anwesenheit von nur zwei Tagen in der Woche ist an beiden Tagen zu testen!
- Nach einem positiv getesteten Fall in der Klasse und der Absonderungspflicht für diese Person, nehmen alle anderen SchülerInnen der Klasse für fünf Schultage ausschließlich an Angeboten der eigenen Klasse teil. Grundschüler werden am ersten dieser fünf Tage zusätzlich getestet. Sportunterricht findet ausschließlich kontaktarm in einem fest zugewiesenen Bereich statt.
- Kann Unterricht nicht in Präsenz stattfinden, findet Fernlernen statt. Fernlernen unterliegt der Schulpflicht.
- Eine Abmeldung vom Präsenzunterricht ist nur mit einem fachärztlichen Gutachten möglich, das belegt, dass bei einer Covid-19-Erkrankung mit einem besonders schweren Verlauf für den Schüler bzw. die Schülerin oder für einen Angehörigen, der im gleichen Haushalt lebt, zu rechnen ist. Eine entsprechende Abmeldung mit Gutachten ist bis Ende der ersten Schulwoche zu Beginn des Schuljahres oder Schulhalbjahres bei der Schulleitung abzugeben.



**Stauferschule  
Wäschenbeuren  
Grundschule**

- Schulveranstaltungen einschließlich der Gremiensitzungen sind nach Maßgabe §10 Corona VO zulässig.
- Für den Zutritt auf das Schulgelände besteht die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet). Ausnahme bestehen z.B. für Erziehungsberechtigte. Sie dürfen kurzfristig das Gelände betreten um das Personensorgerecht zu erfüllen (z.B. krankes Kind abholen). Auch Dienstleistern ist es gestattet kurzfristig das Gelände zu betreten.

Ende der letzten Ferienwoche wird Ihnen noch ein Informationsschreiben zukommen. In diesem stelle ich Ihnen unsere schulinternen Regelungen vor zum Thema Hygiene- und Infektionsschutz an der Stauferschule.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Müller, Rektorin